

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001142002 / 03/03/182

Name des Entsorgungsfachbetriebs J.F. Brammer Rohstoffe GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **J.F. Brammer Rohstoffe GmbH**

1.2 Straße: Lindhorst 3

1.3. Staat: DE Bundesland: SH

Postleitzahl: 25785 Ort: Nordhastedt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: A51H007206
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betriebseinheit 3, Gesamtlagerkapazität 90 t,
Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (8.12.1.2 V)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
- 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

[illegible]

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.